



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/63.21-3,6

Drucksachen-Nr. XVIII-1600
14.12.2009

Auskunftersuchen

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	28.01.2010
Planungsausschuss	

Verkommt das Herrenhaus Katharinenhof in Blankenese weiter?

Auskunftersuchen von den BV-Mitgliedern Kaeser, Krappa, Adrian, Juster und Stobbe

Seit dem Verkauf des Katharinenhofes und des Musenstalls vor ungefähr eineinhalb Jahren an einen Investor ist nicht erkennbar, wie und wann das Nutzungskonzept des Investors umgesetzt wird und wann die längst überfälligen substanzerhaltenden Maßnahmen eingeleitet werden. Das Einzige, was sich verändert hat, ist die Sperrung der Zufahrt zum Herrenhaus und die Einrichtung von Tafeln zur Erläuterung der Gebietsabgrenzung zwischen "privat" und "öffentlich". Bei den Vergabeverhandlungen in der Finanzbehörde hat die Wirtschaftsbehörde zugunsten des Investors auf die Dringlichkeit der Vergabe an diesen Investor aus Hamburger Interesse hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Finanzbehörde:

1. Ist die Immobilie Katharinenhof entsprechend der Vergabeverhandlungen und dem vorgelegten Nutzungskonzept verkauft worden? Wenn ja, in welchem räumlichen Bereich? Bitte Skizze beifügen.
2. Ist der Verkauf der Immobilie mit Leistungen und Gegenleistungen abgewickelt worden? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Investor willens, sein aus der Sicht der Wirtschaftsbehörde für die Freie und Hansestadt Hamburg wichtiges Nutzungskonzept umzusetzen? Wenn ja, im Rahmen welcher Zeitschiene? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche vertraglichen Sicherheiten hat die Freie und Hansestadt Hamburg, das Nutzungskonzept durchzusetzen? Welche Sanktionen sind vertraglich vereinbart?
5. Welche Denkmalschutzmaßnahmen sind für den Katharinenhof und den Musenstall vertraglich vereinbart worden?

6. Welche substanzerhaltenden Maßnahmen sind vertraglich vereinbart worden, um die Immobilie bis zum Sanierungsbeginn vor dem weiteren Verfall zu bewahren?

Die Finanzbehörde nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1. und 2.:

Ja, im Übrigen siehe Anlage.

Zu 3. und 4.:

Der Erwerber hat sich vertraglich verpflichtet, das Grundstück für mindestens zehn Jahre im Sinne des der Verkaufsentscheidung zu Grunde liegenden und auch dem Bezirksamt bekannten Nutzungskonzeptes zu nutzen.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbindung droht dem Erwerber eine Vertragsstrafe.

Zu 5. und 6.:

Der Erwerber hat sich vertraglich zur Erhaltung des Gebäudes verpflichtet und akzeptiert, dass sämtliche Bauarbeiten in und an den Gebäuden mit dem Denkmalschutzamt der Behörde für Kultur, Sport und Medien abzustimmen sind.

Petitur: Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Anlage zu Frage 1

Auszug aus der Liegenschaftskarte

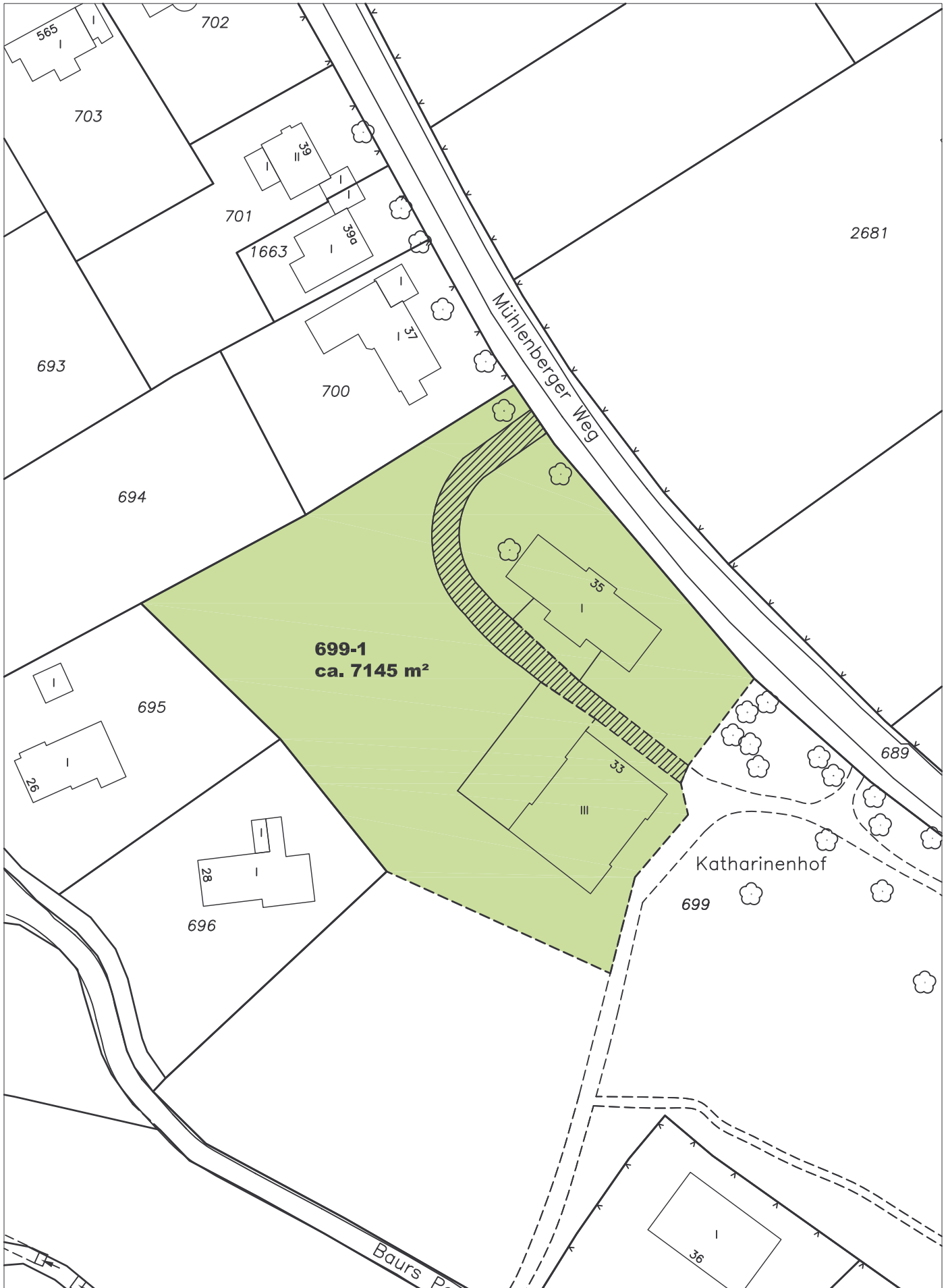
Auszug vom 26.02.2009
Maßstab 1:1000
Gemarkung: Blankenese
Flurstück(e): 699-1



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Immobilienmanagement
Grundstücksinformation und Vermessung
Kartenblatt: 5436
Bearbeiterin: H.G.



Karte ist nach Norden ausgerichtet.